

Heinz Lindner, Söbrigener Str. 3 H, 01326 Dresden
(Petent der Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“)

**Sächsischer Landtag
Landtagspräsident
Dr. Matthias Röbler**

Postfach 12 07 05

01008 Dresden

Dresden, 28.03.12

**Übergabe von Unterschriftenlisten der Sammelpetition
„Freier Park für freie Bürger“**

Sehr geehrter Herr Dr. Röbler,

mit Sorge sehen wir, die Unterzeichner der Sammelpetition aus Dresden, aus Sachsen, aus dem gesamten Bundesgebiet und aus 18 Ländern weltweit, der ab April 2012 vorgesehenen Eintrittserhebung für den Schlosspark Pillnitz entgegen.

Ab April 2012 soll nach Jahrhunderten des freien Zugangs zum Pillnitzer Schlosspark nach dem Willen der sächsischen Staatsregierung, verantwortlich getragen von Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen, und unterstützt von der sächsischen CDU und FDP der Zugang zum bisher öffentlichen Pillnitzer Schlosspark nur noch mit Eintritt möglich sein.

Mit der Erhebung eines Eintritts geht die Schließung fast aller noch bisher offenen Zugänge einher. Nur noch 2 Zugänge sollen in beide Richtungen offen bleiben und 3 nur als Ausgang benutzbar werden. Damit wird der Siedlungsraum, der das Schlossparkareal umgibt, zerstört.

Mittlerweile wenden sich 5753 Unterzeichner (Stand: 28. März 2012, 15:45 Uhr) gegen das Paket der Eintrittsmaßnahmen, verbunden mit 3 Forderungen:

Die Erhebung des Eintritts ist auszusetzen. Ein öffentlicher Park muss öffentlich bleiben, genauso wie öffentliche Straßen und Plätze öffentlich bleiben.

Der Siedlungsraum ist zu erhalten. Alle Zugänge sind in ihrer bisherigen Funktionalität als Ein- und Ausgang zu erhalten.

Von einer Überführung des Staatsbetriebes "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen" in eine private Rechtsform ist abzusehen.

Diese Sammelpetition ist befristet bis zum 08.04.2012.

Die endgültige und rechtskräftige Einreichung erfolgt in der Woche vom 16.04.-20.04.2012.

Mit der Einreichung der Petition verbinden die Unterzeichner die Hoffnung, dass sowohl der Petitionsausschuss als auch der Sächsische Landtag verantwortungsvoll mit dem Anliegen der Petition umgehen, dieser Petition entsprochen wird und eine Überweisung der Petition an die Staatsregierung zur Veranlassung bestimmter Maßnahmen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Lindner

im Namen aller Unterzeichner der Sammelpetition

E-Mail: freier-park@lindner-dresden.de

Info-Portal: www.fpp.lindner-dresden.de

Petitionsportal: <http://openpetition.de/petition/online/freier-park-fuer-freie-buerger>

Anlagen:

1. Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“
2. Der Schlosspark Pillnitz inmitten eines Siedlungsraumes
3. Tabelle der Parktore mit Gesetzen zur Barrierefreiheit
4. Petitionsverlauf
5. Unterschriftenverteilung
6. Unterzeichnerkommentare

1. Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“

An: Petitionsausschuß des Landtags in [Sachsen](#)

1. Warum diese Petition?

Ab April 2012 soll nach Jahrhunderten des freien Zugangs zum Pillnitzer Schlosspark nach dem Willen der sächsischen Staatsregierung, verantwortlich getragen von Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen, und unterstützt von der sächsischen CDU und FDP ein neues Kapitel aufgeschlagen werden.

Ab diesem Zeitpunkt soll der Zugang zum bisher öffentlichen Pillnitzer Schlosspark nur noch mit Eintritt möglich sein.

Begründet wird diese Maßnahme mit den Kürzungen im sächsischen Finanzhaushalt.

Mit der Eintrittserhebung geht die komplette Schließung von 5 der bisher 10 freien Zugänge einher. Nur 2 Zugänge sollen in beide Richtungen offen sein und 3 nur als Ausgang benutzbar werden. Damit wird der Siedlungsraum Pillnitz, in dessen zentraler Lage das Schlossareal liegt, zerstört.

Bis 01.01.2013 soll der Staatsbetrieb "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen", der dem sächsischen Finanzministerium unterstellt ist, in eine private Rechtsform überführt werden.

Auf Grund des Beschlusses der Staatsregierung vom 02.03.2010 über den weiteren zusätzlichen Stellenabbau bis 2020 werden mit Überführung des Staatsbetriebes "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen" in eine private Rechtsform alle 223 Stellen abgebaut.

2. Was soll erreicht werden?

Die Erhebung des Eintritts ist auszusetzen. Ein öffentlicher Park muss öffentlich bleiben, genauso wie öffentliche Straßen und Plätze öffentlich bleiben.

Der Siedlungsraum ist zu erhalten. Alle Zugänge sind in ihrer bisherigen Funktionalität als Ein- und Ausgang zu erhalten.

Von einer Überführung des Staatsbetriebes "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen" in eine private Rechtsform ist abzusehen.

Begründung:

2.1. Eintritt

s. Haushaltsplan 2011/2012:

Es gibt kein Defizit, das mit 500.000 EUR angegeben wird.

Mit der Erhebung von Eintritt wird lt. Haushaltsplan ein positives

Verwaltungsergebnis in Höhe von 624 TEUR erzielt!

Wenn kein Eintrittsgeld erhoben werden würde, die Erlöse nicht wie geplant um 566 TEUR steigen, ergibt sich immer noch ein positives Verwaltungsergebnis von $624 - 566 = 58$ TEUR!

Was mit den Eintrittserlösen passieren soll, die bei ca. 600.000 Besuchern zu je 2 EUR bei mehr als 1 Mill. EUR liegen dürften, wird damit offenbar. Die Staatsregierung wird sich mit den Zuschüssen noch weiter aus der finanziellen Verantwortung als Eigentümer des Schlossareals zurückziehen.

2.2. Siedlungsraum

Sächsische Verfassung (1. Abschnitt; Art. 10 (1))

"Das Land hat ... die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen."

2.3. Privatisierung

Erst 2009 war die Entscheidung des Finanzministeriums mitgeteilt worden, nach umfangreicher Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte die vorhandenen Potenziale in der bisherigen Form des Staatsbetriebes umzusetzen und dafür bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Damals wurde folgerichtig ein Ende der Privatisierungsdebatte verkündet.

Die Staatsregierung legt nicht offen, was sich an den Feststellungen inzwischen geändert haben soll und verweigert jegliche Begründungen für ihren Kurswechsel um 180 Grad. Stattdessen wird immer wieder die größere Eigenständigkeit und Flexibilität betont, ohne konkrete Vorteile benennen zu können.

Fazit:

Es ist ganz offensichtlich, dass kulturpolitisch relevante Entscheidungen allein dem finanzpolitischen Diktat unterstellt werden. Die Staatsregierung streift die Verantwortung für ihre Beschäftigten ebenso ab wie die für die kulturellen Zeugnisse des Freistaates. Die Kosten dieser Politik sollen auf die Bürger abgewälzt werden.

Petent:

Heinz Lindner, Söbrigener Str. 3 H, 01326 Dresden

E-Mail: freier-park@lindner-dresden.de

Info-Portal: www.fpp.lindner-dresden.de

Petitionsportal: <http://openpetition.de/petition/online/freier-park-fuer-freie-buerger>

2. Der Schlosspark Pillnitz inmitten eines Siedlungsraumes

1. Westseite des Parks

Elbfähre Pillnitz-Kleinzschachwitz
Bushaltestelle Leonardo-da-Vinci-Str. (Linie 63)
Parkplatz
Einkaufsmarkt Penny
Fleischerei
Getränkemarkt
Blumenmarkt

2. Nordostseite des Parks

Grund-/Mittelschule
Biomarkt
Friseur
Bäcker
Parkcafé
Physiotherapie

3. Nordseite des Parks

Gaststätte
Sparkasse
Apotheke
2 Arztpraxen
Fahrradfachgeschäft
Café-Bar

4. Nordostseite des Parks

Fakultät Landbau/Landespflege der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Julius Kühn-Institut (JKI) Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit dem Institut für Züchtungsforschung an gartenbaulichen Kulturen und Obst

5. Ostseite des Parks

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Fachschule für Agrartechnik und die Fachschule für Gartenbau
Gaststätte
Dampferanlegestelle
Bäckerei & Café
Bushaltestelle Richtung Pirna

Sächsische Verfassung








(1. Abschnitt; Art. 10 (1))

"Das Land hat ... die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen."

3. Tabelle der Parktore mit Gesetzen zur Barrierefreiheit

Tabelle der Parktore

(Auflistung vom Hauptzugang am Schlossmuseum im Uhrzeigersinn)

Nr.	Minifoto	Lage	Status vor April	Status ab April	Verkehrs-anbindung	Bemerkung
1		Hauptzugang am Schlossmuseum	Ein-/Ausgang	Ein-/Ausgang	Linie 63: Pillnitzer Platz Dampferanlegestelle Pillnitz Schlossparkplatz	barrierefrei, Kassenhaus
2		Hauptzugang an der Löwenkopfbastei	Ein-/Ausgang	geschlossen	Dampferanlegestelle Pillnitz	
3		Tor am Wasserpalais	Ein-/Ausgang (LW: 100 cm)	Ausgang	Fähre Pillnitz-Kleinzschachwitz Dampferanlegestelle Pillnitz	mit Drehkreuz nicht barrierefrei
4		Maillebahn rechts	Ein-/Ausgang	Ein-/Ausgang	Fähre Pillnitz-Kleinzschachwitz Linie 63: Leonardo-Vinci-Str. Parkplatz	barrierefrei, Kassenhaus
5		Maillebahn links	Ein-/Ausgang	geschlossen	Fähre Pillnitz-Kleinzschachwitz Linie 63: Leonardo-Vinci-Str. Parkplatz	
6		Tor am Bodemerweg	Ein-/Ausgang (LW: 81 cm)	Ausgang	Linie 63: Bodemerweg	mit Drehkreuz nicht barrierefrei
7		Tor am Palmenhaus	Ein-/Ausgang (LW: 105 cm)	Ausgang (Eingang nur mit gültigem Ticket)	Linie 63: Bodemerweg	mit Drehkreuz nicht barrierefrei

8		Tor am Rathausplatz	geschlossen	geschlossen	Linie 63: Rathaus Pillnitz	
9		Tore am Chinesischen Pavillon	geschlossen	geschlossen	Linie 63: Rathaus Pillnitz	
10		Tor gegenüber HTW-Gebäude	Ein-/Ausgang	geschlossen	Linie 63: Rathaus Pillnitz	
11		Tor hinter Bergpalais	Ein-/Ausgang	geschlossen	Linie 63: Pillnitzer Platz Schlossparkplatz	bei Veranstaltungen auf Bühne hinter Bergpalais nicht mehr nutzbar

Hinweise: Veränderungen ab April 2012 sind rot markiert!

Gesetze zur Wahrung der Barrierefreiheit

1. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes

2. Sächsisches Integrationsgesetz - SächsIntegrG

Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Integrationsgesetz - SächsIntegrG)

SächsGVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 8 S. 196 Fsn-Nr.: 840-6 Fassung gültig ab: 30.07.2005

§ 1 Ziele des Gesetzes

(1) Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern ...

(2) Die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen sollen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereiches die in Absatz 1 genannten Ziele aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten.